

Die Stimme des Papstes

Die Enzyklika über Film, Funk und Fernsehen (Miranda prorsus)

Am 8. September d. J. erließ Papst Pius XII. das Rundschreiben „Miranda prorsus“ (über Film, Funk und Fernsehen), das am 12. September im „Osservatore Romano“ veröffentlicht wurde. Die deutsche Übertragung, die wir hiermit vorlegen, ist eine Gemeinschaftsarbeit zwischen der Katholischen Nachrichten-Agentur und den Kirchlichen Hauptstellen für Film, Funk und Fernsehen in Deutschland. Sie hat nichtamtlichen Charakter. Die Zwischenüberschriften sind ebenfalls der KNA-Übersetzung entnommen.

An die Ehrwürdigen Brüder
die Patriarchen, Primaten, Erzbischöfe, Bischöfe
und die anderen Oberhirten,
die in Frieden und Gemeinschaft
mit dem Apostolischen Stuhl leben.

PAPST PIUS XII.

Ehrwürdige Brüder,
Gruß und Apostolischen Segen!

Die geradezu wunderbaren Erfindungen der Technik, auf die unsere Zeit so stolz ist, sind ganz gewiß eine Frucht des menschlichen Scharfsinns und Schaffens, sie bleiben aber doch Gaben Gottes, unseres Schöpfers, von dem alle guten Werke ausgehen; „denn er brachte das Geschöpf nicht nur hervor, er schützt und hegt es auch, nachdem er es geschaffen“¹.

Einige dieser Erfindungen steigern und vervielfachen Kraft und Leistung des Menschen; andere verbessern seine Lebensbedingungen; wieder andere, die vornehmlich das Seelische und Geistige angehen, erreichen unmittelbar oder auf dem Wege über künstlich hervorgebrachte Bilder und Töne Millionen von Menschen; mit größter Leichtigkeit teilen sie ihnen Informationen, Ideen und eine Unter- richtung mit, die ihnen, auch für die Stunden der Ruhe und Erholung, als Geistesnahrung dienen können.

Unter den letztgenannten Erfindungen haben in unserer Zeit der Film, der Funk und das Fernsehen den größten Aufschwung genommen.

Motive für das kirchliche Interesse

Kaum waren diese Schöpfungen der Technik in Anwendung gekommen, als auch die Kirche sich ihrer mit großer Freude, aber auch mit wacher Sorge annahm, um ihre Gläubigen auf der Straße des Fortschritts vor allen Gefahren zu schützen.

Ihre wache Sorge erwächst unmittelbar aus dem Auftrag, den sie vom göttlichen Heiland empfing; denn bekanntlich beeinflussen die neuen Errungenschaften Denken und Handeln des einzelnen wie der ganzen Gemeinschaft sehr stark.

Noch aus einem anderen Grunde beurteilt die Kirche eine solche Erscheinung vor allem aus ihrer speziellen Sicht. In einem viel bedeutenderen Sinn hat sie mehr als alle übrigen jedem einzelnen Menschen eine Botschaft zu bringen: die Botschaft des ewigen Heiles, eine Botschaft unvergleichlicher Fruchtbarkeit und Macht, eine Botschaft endlich, die alle Menschen aller Völker und Zeiten annehmen und umfassen müssen nach dem Wort des Völker-

apostels: „Mir, dem geringsten von allen Heiligen, ward die Gnade zuteil, den Heiden den unergründlichen Reichtum Christi zu verkündigen und alle darüber aufzuklären, wie das Geheimnis verwirklicht wurde, das von Ewigkeit her in Gott, dem Schöpfer aller Dinge, verborgen war.“²

Vorläufer des Rundschreibens

Es ist darum nicht verwunderlich, wenn die Inhaber der höchsten kirchlichen Gewalt diese schwerwiegende Angelegenheit unter dem Gesichtspunkt behandelten, das ewige Heil derer zu sichern, die nicht „mit vergänglichem Gold oder Silber erkaufte sind . . ., sondern durch das kostbare Blut Christi, des Lammes ohne Fehl und Makel“³, und alle Fragen sorgfältig erwogen haben, die Film, Funk und Fernsehen den Christen heute vorlegen.

Es ist jetzt mehr als 20 Jahre her, daß Unser Vorgänger hochseligen Angedenkens, Papst Pius XI., die „bewundernswürdige Erfindung Marconis“ für die erste Rundfunkbotschaft „an alle Völker und jegliche Kreatur“ benutzte⁴.

Wenige Jahre später sandte Unser Vorgänger jenes bemerkenswerte Rundschreiben, das mit den Worten *Vigilanti cura*⁵ beginnt, an die Ehrwürdigen Brüder, Erzbischöfe und Bischöfe der Vereinigten Staaten Nordamerikas; in diesem Schreiben, in dem er über den Film kluge und zeitgerechte Vorschriften gab, sagte er unter anderem: „Es ist dringend notwendig, dafür zu sorgen, daß alles, was — Geschenk Gottes — der Fortschritt in die menschlichen Wissenszweige und auch in die technische Vervollkommnung eingeführt hat, der Ehre Gottes, dem Heil der Seelen und der Ausbreitung des Reiches Christi wirklich diene, daß wir alle, wie die Kirche uns beten läßt, „so durch die zeitlichen Güter hindurchgehen, daß wir die ewigen nicht verlieren.“⁶

Wir selbst haben im Laufe Unseres Pontifikats bei gegebener Gelegenheit oft den gleichen Gegenstand behandelt und den Seelsorgern wie den verschiedenen Gruppen der Katholischen Aktion und den christlichen Erziehern geeignete Richtlinien gegeben. Gern haben Wir außerdem die verschiedenen Berufsgruppen von Film, Rundfunk oder Fernsehen empfangen. Wir haben ihnen Unsere Bewunderung bekundet über den staunenswerten Fortschritt dieser Schöpfungen der Technik und ihrer Meister; Wir haben die für jeden von ihnen verbindlichen Pflichten bezeichnet, ebenso die großen von ihnen erworbenen Verdienste, die Gefahren, in die sie leicht geraten, und auch die hohen Ideale, die ihr Denken erleuchten und ihren Willen leiten sollen.

Wie ihr wißt, ließen Wir es Uns auch angelegen sein, hier an der Römischen Kurie eine besondere Kommission⁷ einzusetzen, deren Aufgabe es sein sollte, die verschiedenen Fragen des Films, des Funks und des Fernsehens in ihrer Beziehung zum katholischen Glauben und zur christlichen Moral sorgsam zu überprüfen; von dieser Kommission können die Bischöfe und alle, die es angeht, zweckdienliche Richtlinien erfragen.

Häufig machen Wir selbst von diesen neuzeitlichen und wundervollen Mitteln Gebrauch, um durch sie leichter

die ganze Herde mit dem obersten Hirten zu verbinden. So kann Unsere Stimme verlässlich und sicher über Erde und Meer dringen und über die Wogen menschlicher Meinungen hinweg die Menschenherzen erreichen und heilsam beeinflussen, wie es das Uns anvertraute und heute gleichsam ins Unermeßliche erweiterte höchste Apostolische Amt von Uns verlangt⁸.

Früchte der päpstlichen Belehrung

Es ist Uns ein großer Trost, zu wissen, daß Unsere und Unseres unmittelbaren Vorgängers seligen Angedenkens, Papst Pius' XI., mahnende Worte nicht wenig dazu beigetragen haben, daß Film, Funk und Fernsehen die Menschen wieder an ihre seelische Vervollkommnung, ja sogar an die Förderung der Ehre Gottes zu erinnern bestrebt waren.

Es sind ja, Ehrwürdige Brüder, durch eure eifrige und wache Sorge Anstrengungen gemacht und Einrichtungen geschaffen worden, durch welche diese Art Apostolat in den einzelnen Diözesen und Nationen gefördert werden und darüber hinaus in gemeinsamem Planen und Wirken alle Völker umfassen sollte.

Nicht wenige Männer des öffentlichen Lebens, Vertreter der Wissenschaft und Wirtschaft, auch viele Besucher jener Darbietungen, Katholiken und Nichtkatholiken, haben in dieser hochwichtigen Angelegenheit Proben ihres guten Willens gegeben; unter Opfern, auch materiellen, suchten sie zu erreichen, daß die Gefahr des Bösen gebannt, Gottes Gebote heiliggehalten und die Würde der menschlichen Person geschützt würde.

Indes müssen Wir leider das Wort des Völkerapostels wiederholen: „Nicht alle leisten dem Evangelium Folge“⁹; denn auch auf diesem Gebiet bringen manche dem Lehramt der Kirche weder Verständnis noch Anerkennung entgegen, ja arbeiten ihm auf jede Weise entgegen. Wir meinen jene, die von ungeordneter Gewinnsucht getrieben werden; oder die, vom Irrtum verblendet, der Würde und Freiheit der menschlichen Natur nicht den gebührenden Platz einräumen oder die endlich über die Kunst in allen ihren Formen eine mit der Wahrheit nicht zu vereinbarende Ansicht vertreten.

Ihre Haltung betrübt Uns zutiefst; Wir können Uns aber Unserer Pflicht nicht entziehen und vom rechten Weg abweichen. Dabei vertrauen Wir darauf, daß, was dem göttlichen Heiland seine Feinde sagten, auch Uns gelten wird: „Wir wissen, daß du wahrhaft bist und den Weg Gottes der Wahrheit gemäß lehrst und nach niemandem fragst.“¹⁰

Der Anlaß des Rundschreibens

Der staunenswerte Fortschritt der Technik unserer Tage auf dem Gebiet des Films, des Funks und des Fernsehens kann sehr nutzbringend sein, aber auch sehr große Gefahren mit sich bringen.

Denn diese neuen technischen Mittel, die fast allen zur Verfügung stehen, üben stärksten Einfluß auf die Menschen aus: weil sie in das Reich des Lichtes, des Edlen und der Schönheit führen können, aber auch in das Reich der Finsternis, der Verderbtheit und Zügellosigkeit, je nachdem sittlich Schlechtes oder sittlich Gutes in Erscheinung tritt¹¹.

Im vorigen Jahrhundert hat die fortschreitende Technik auf dem Gebiete der Industrie sehr oft zur Folge gehabt, daß die Verwendung der Maschine, die den Menschen dienen sollte, sie statt dessen in verelendende Sklaverei

brachte; heute können gleicherweise die Fortschritte der Technik auf dem Gebiete des Bildes, des Tones und der Ideenverbreitung, wenn sie nicht dem milden Joch des Gesetzes Christi sich beugen¹², Quellen unzähliger Übel werden; Übel, die schon durch den Umstand an Schwere zunehmen, daß nicht nur die materiellen, sondern auch die geistigen Kräfte elender Sklaverei überantwortet und so die Erfindungen des Menschen jenes heilbringenden Nutzens beraubt werden, der nach dem Plan der göttlichen Vorsehung an erster Stelle ihr Ziel ist¹³.

Weil Wir diese ernste Angelegenheit mit täglich wachsender väterlicher Sorge verfolgten und die heilsamen Früchte sahen, die — für den Film — aus dem Rundschreiben *Vigilanti cura* durch mehr als zwei Jahrzehnte bereits hervorgingen, möchten Wir den Bitten der auf diesem Gebiete kompetenten Bischöfe und Laien entsprechen, indem Wir in diesem Rundschreiben auch Richtlinien und Weisungen für Funk und Fernsehen erlassen.

Nach inständigem Gebet zu Gott und der Bitte um Hilfe an die jungfräuliche Gottesmutter wenden Wir Uns an euch, Ehrwürdige Brüder, deren erfahrene und kluge Hirtensorge Wir kennen, um die christliche Lehre über diesen Punkt klar darzulegen und zweckdienliche Maßnahmen zu empfehlen. Darum möchten Wir euch eindringlichst mahnen, es möge die einem jeden von euch anvertraute Herde gegen Irrtümer und Schaden geschützt werden, die von Film, Funk und Fernsehen unter Mißachtung der christlichen Moral ausgehen könnten.

I.

Allgemeiner Teil

Bevor Wir auf Einzelfragen bezüglich der drei Erfindungen: des Films, des Funks und des Fernsehens, eingehen — Wir wissen wohl, daß jede von ihnen im Hinblick auf die seelisch-geistige Kultur der Menschen Sonderfragen an die Kunst, die Technik und die Wirtschaft stellt —, halten Wir es für angebracht, kurz die Grundsätze darzulegen, die sich auf die möglichst weite Verbreitung der für die menschliche Gemeinschaft wie für den einzelnen bestimmten Güter beziehen.

Die „Ausstrahlung“ des Guten

Gott, das höchste Gut, teilt dem Menschen als dem Gegenstand seiner besonderen Sorge und Liebe jederzeit seine Gaben aus; die einen sind geistiger Art, die anderen für das irdische Leben bestimmt. Die letzteren sind den ersteren untergeordnet, und zwar gleicherweise wie der Körper dem Geist untergeordnet sein soll; mit dem Geist aber ist Gott, bevor er sich in der beseligenden Anschauung ihm mitteilt, verbunden durch den Glauben und die Liebe, die „in unsere Herzen ausgegossen ist durch den Heiligen Geist, der uns verliehen wurde“¹⁴.

Darüber hinaus will Gott im Menschen das Abbild seiner eigenen Herrlichkeit sehen¹⁵ und im Zusammenhang damit ihn auch an seinem himmlischen Reichtum teilnehmen lassen. Zugleich schuf er ihn zum Künder dieser Werte, zum Spender und Träger derselben für alle seine Brüder und für das gesamte Menschengeschlecht und hat ihn dadurch in sein eigenes Werk einbezogen. Denn der Mensch versucht — und zwar auf Grund des Drängens seiner Natur — von Anfang der Zeiten an mit Hilfe von Zeichen, die er, aus der materiellen Welt genommen, immer vollkommener zu gestalten strebt, seine eigenen geistigen Güter auch an andere weiterzugeben. Von den Bildern

und Zeichen der ältesten Zeiten an bis zu den vollendetsten Techniken unseres Zeitalters müssen daher alle Werkzeuge, die die Menschen untereinander verbinden, zu dem erhabenen Ziel bestimmt sein, die Menschen auch in diesem Bereich zu Mitarbeitern Gottes werden zu lassen.

Damit der Plan der Göttlichen Vorsehung sicherer und wirkungsvoller zur Ausführung gelange, haben Wir kraft Unserer Apostolischen Vollmacht durch ein Apostolisches Rundschreiben „den Heiligen Erzengel Gabriel, der den Sterblichen... die heißersehnte Botschaft von der Erlösung der Menschheit überbrachte, zum himmlischen Patron bei Gott“¹⁶ für die technischen Erfindungen bestellt. Ihm sind die technischen Mittel anvertraut, die es dem Menschen ermöglichen, dank elektrischer Kräfte schnell auf weite Entfernung hin zu schreiben und zu sprechen, Nachrichten über Ätherwellen zu senden sowie Dinge und Ereignisse, mögen sie räumlich noch so weit entfernt sein, durch Bilder gegenwärtig zu setzen¹⁷. Als Wir diesen himmlischen Patron erwählten, war es Unsere Absicht, es möchten alle, deren Händen solch segenspendende Geräte anvertraut sind, sich der Würde ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewußt werden. Denn mit diesen Geräten können die unschätzbaren Reichtümer Gottes unter den Menschen verbreitet werden wie gute Samenkörner, die Früchte der Wahrheit und des Guten bringen.

Die Verbreitung des Bösen

Bei der Erwägung der hohen Aufgaben der großartigen Errungenschaften der Technik erhebt sich für Uns die Frage: Warum werden gerade sie oft Anreiz und Weg zum Laster? „Woher kommt denn das Unkraut?“¹⁸ Das Böse aber, das den wahren sittlichen Grundsätzen sich widersetzt, kann nicht aus Gott stammen, der das vollkommene und absolute Gute ist; auch nicht aus den technischen Errungenschaften selbst, die seine kostbaren Gaben sind; also doch nur daher, daß der mit freiem Willen ausgestattete Mensch diese Gaben mißbrauchen kann, wenn er Böses vollbringt und verbreitet und sich so zum Verbündeten des Fürsten der Finsternis und zum Feind Gottes macht: „Das hat der Feind getan.“¹⁹ Darum ist die wahre menschliche Freiheit darin zu erblicken, daß wir die Werte, die zur Tugend und Vervollkommnung unserer Natur beitragen können, richtig nutzen und anderen vermitteln.

Die Freiheit der Weitergabe

Die Kirche, die Hüterin der Lehre des Heils und aller Heiligungsmittel, hat das ursprüngliche und unveräußerliche Recht auf die Weitergabe des ihr durch den göttlichen Auftrag anvertrauten Schatzes. Diesem geheiligten Recht entspricht notwendig eine Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, der Kirche zur Weitergabe von Wahrheit und sittlichen Werten den Zugang zu diesen Kommunikationsmitteln offenzuhalten.

Alle, die wirklich echte und eifrige Kinder ihrer Kirche sind, müssen im Dank für das unschätzbare Geschenk ihrer Erlösung alles aufbieten, daß die Kirche auch diese technischen Errungenschaften in Anspruch nehmen kann, soweit sie dem Heil der Seele dienen.

Wenn Wir aber das Recht der Kirche so betonen, so wollen Wir doch nicht der staatlichen Gesellschaft das Recht bestreiten, unter Verwendung dieser technischen Möglichkeiten jene Nachrichten und Aufklärungen zu verbreiten, die im Sinne des Gemeinwohls der menschlichen Gesell-

schaft notwendig oder nützlich sind. Darüber hinaus steht auch allen einzelnen Bürgern das Recht zu, immer in angemessener Rücksicht auf die jeweiligen Umstände und unter Rücksichtnahme auf die Forderung des Gemeinwohls, nach besten Kräften beizutragen zur Erweiterung ihrer und ihrer Mitmenschen geistigen und seelischen Bildung in Auswertung dieser neuen Möglichkeiten.

Irrige Meinungen über die Freiheit

Der christlichen Lehre und dem höheren Zweck der genannten publizistischen Mittel widerspricht jedoch die Einstellung aller, die diese Erfindungen lediglich in den Dienst der Politik und ihrer Propaganda oder des wirtschaftlichen Fortschritts stellen wollen, also diesen hochwertigen Gegenstand nur unter rein kommerziellem Gesichtspunkt betrachten.

Ebenfalls kann die Anschauung jener nicht gebilligt werden, die auf einer schrankenlosen Freiheit der Darstellung und Verbreitung bestehen. Es liegt doch offen zutage, in welchem Umfang in den vergangenen Jahren Schäden für Leib und Seele aus diesen Grundsätzen erwachsen sind. Hier handelt es sich nämlich nicht mehr um die recht verstandene Freiheit, von der Wir oben gesprochen haben, sondern vielmehr um die zügellose Willkür, alles und jedes ohne irgendeine Hemmung an andere heranzutragen, sei es auch gegen die guten Sitten und eine schwere Gefahr für die Seelen.

Die Kirche, die alles pflegt und fördert, was Geist und Herz wahrhaft veredelt und bereichert — hegt und hütet sie doch Wissenschaft und Kunst —, kann nicht die Verletzung jener Grundsätze und Normen dulden, die den Menschen auf Gott, das höchste Ziel, hinordnen und hinführen. Niemand wundere sich deshalb, wenn sie auch in dieser Frage, in der viel Vorsicht geboten ist, besonnen und umsichtig vorgeht nach dem Wort des Apostels: „Prüfet alles; was gut ist, behaltet. Von jeder Art Bösem haltet euch fern.“²⁰

Zweifelsohne sind deshalb die abzuweisen, die immer und immer wieder behaupten, die Darstellung all dieser Dinge sei unbedingt zu fördern, auch von Gegenständen, die eindeutig dem Sittengesetz widersprechen, falls sie nur technisch und künstlerisch einwandfrei sind. Wir haben aus Anlaß der Fünfhundertjahrfeier des Todes von Fra Angelico Unseren Zuhörern kurz ins Gedächtnis gerufen: „Zwar brauchen die freien Künste nicht ausdrücklich auf sittliche oder religiöse Zwecke ausgerichtet zu sein. Wenn jedoch die Gestalt der menschlichen Künste in Wort, Ton oder Bild trügerische, hohle oder verwirrende Maßstäbe hat, die dem göttlichen Schöpfungsplan nicht entsprechen; wenn sie gar, statt in Geist und Herz edlen Sinn zu wecken, im Gegenteil niedere Gier und Leidenschaft aufreizt, dann kann sie zwar die Menschen ansprechen, weil es um nicht immer gerade gehaltvolle Sensation geht, oder auch um jenes Körnchens Wahrheit wegen, das in jedem Ding beschlossen liegt. Aber solcherart Kunst verliert ihren Rang und irrt weitab von ihrem ursprünglichen und unentbehrlichen Prinzip. Darum kann sie nicht allumfassend weit und ewig sein, wie der menschliche Geist, an den sie sich wendet.“²¹

Staatliche Aufsicht und Selbstkontrolle

Diejenigen, die Träger der öffentlichen Gewalt sind, haben zweifellos die Verpflichtung, sich auch um diesen neuen Bereich der Technik wachsam zu kümmern. Sie

dürfen sich in diesem Bereich nicht nur auf die Wahrung politischer Interessen beschränken, sondern müssen auch das Anliegen der öffentlichen Sittlichkeit im Auge behalten. Ruht doch ihr Fundament auf dem natürlichen Sittengesetz, das, wie das Gotteswort bezeugt, in unsere Herzen eingeschrieben ist²². Diese wachsame Sorge der Träger staatlicher Gewalt darf nicht als ungerechte Unterdrückung der individuellen Freiheit betrachtet werden. Es geht ja nicht um den Privatbereich der menschlichen Person, vielmehr um das ganze Gemeinschaftsleben der Menschen, an die diese Kommunikationsmittel sich richten.

„Wir wissen sehr wohl“ — wie Wir es bei anderer Gelegenheit bereits sagten —, „daß es in unseren Tagen eine weitverbreitete Einstellung der Menschen ist, sich gegen die Einschaltung staatlicher Autorität zu wehren, statt dessen in diesem Bereich Sicherungen vorzuziehen, die die Gesellschaft sich selbst schafft.“²³ Jedoch dürfen diese Leitsätze und Sicherungen, die von den entsprechenden Berufsgruppen selbst ausgehen, nicht mit der schwerwiegenden Amtspflicht der zuständigen staatlichen Autorität in Widerspruch geraten. Sie können aber in anerkannter Weise diesem staatlichen Eingriff zuvor kommen und sehr viel Schlimmes von vornherein verhindern, das leicht den guten Sitten schaden könnte.

Darum haben Wir wie Unser unmittelbarer Vorgänger die Bemühungen derjenigen anerkannt, die in beruflichem Zusammenhang mit diesem Bereich Sicherungen und Leitsätze erarbeiten, ohne der Tätigkeit des Staates hier in unzuständiger Weise vorzugreifen. Wir sind überzeugt, daß Film, Funk und Fernsehen leichter und besser zu einer echten geistigen Bildung der Zuschauer und Hörer beitragen können, wenn die Kirche, der Staat und die beruflich Beteiligten in recht geordnetem Austausch ihrer Kräfte sich gegenseitig unterstützen, um das ersehnte Ziel zu erreichen. Wenn dagegen diese publizistischen Mittel ohne gesetzliche und moralische Sicherungen haltlos den Weg einer schrankenlosen Willkür weitergehen, mindern sie zweifellos die wahre Kultur des Volkes und verderben seine Moral.

Die besonderen Merkmale von Film, Funk und Fernsehen

Unter den verschiedenen publizistischen Mitteln, die menschliche Gedanken verbreiten, kommt, wie Wir ausgeführt haben, Film, Funk und Fernsehen besondere Bedeutung zu, weil sie über weiteste Entfernungen hinweg Auge und Ohr durch Bild und Ton erreichen.

Diese Art und Weise der Übertragung und Verbreitung von Bild und Ton ist nach der Lehre des heiligen Thomas auch für den geistigen Bereich der menschlichen Natur gemäß: „Es gehört zur Natur des Menschen“, so sagt er, „vermittels sinnhafter Wahrnehmung zur geistigen Erkenntnis vorzudringen, denn all unser Erkennen nimmt seinen Ausgang von den Sinnen her.“²⁴ Insbesondere führt der Gesichtssinn — edler und höherstehend als die übrigen Sinne²⁵ — leichter zur Erkenntnis des Geistigen. Deshalb sind die drei hauptsächlichsten publizistischen Mittel, durch die der Ton dem Ohr und das Bild dem Auge von fernher vermittelt werden können, also Film, Funk und Fernsehen, nicht allein zur Erholung und Entspannung der Menschen da, obwohl viele nur in dieser Absicht Radio hören, vor dem Bildschirm sitzen oder ins Kino gehen, sondern vermitteln vor allem Bildung des Geistes und moralische Werte und tragen dadurch ent-

scheidend zum richtigen Aufbau und Ausbau des menschlichen Zusammenlebens der Gegenwart bei.

Leichter als das gedruckte Wort können in der Tat diese modernen Publikationsmittel bewirken, daß die Menschen unter sich Gemeinschaft halten und sich gegenseitig Hilfe gewähren. Gerade dies wünscht die katholische Kirche, da es zum Fortschritt der weltlichen Kultur aller Völker beiträgt. Die Kirche umfaßt auf Grund des ihr anvertrauten Auftrags die gesamte menschliche Gemeinschaft und will sie zu den ausbreitenden Gütern in ihrer wahren Bedeutung hinführen.

Darauf kommt es aber in erster Linie beim Film, Funk und Fernsehen an, daß sie der Wahrheit und den sittlichen Werten dienen.

Im Dienst der Wahrheit und des Guten

Sie sollen so der Verbreitung der Wahrheit dienen, daß die Bande zwischen den Völkern täglich enger werden; daß sie Verständnis füreinander gewinnen; daß sie sich in jeder Notlage helfen; daß schließlich die staatlichen Gewalten und die einzelnen Bürger zusammenstehen und zusammenarbeiten.

Der Dienst an der Wahrheit fordert, daß alle sich des Irrtums, der Lüge und des Betrugs unbedingt enthalten, daß sie auch alles vermeiden, was eine falsche, ungenügende oder einseitige Einstellung und Haltung fördern kann.

Vor allem aber müssen die durch Gottes Offenbarung überkommenen Wahrheiten als heilig und unverletzlich gelten. Wäre es nicht eigentlich die vornehmste Aufgabe der publizistischen Mittel, die Lehre von Gott und seinem Sohn Jesus Christus zu verbreiten „und den christlichen Glauben den Herzen einzuprägen, jenen Glauben, der allein den Millionen von Menschen die Kraft geben kann, mit Seelenruhe und Mut die unsagbaren Prüfungen und Ängste der gegenwärtigen Stunde zu ertragen“?²⁶

Aber nicht nur der Wahrheit sollen die neuen Zweige der Technik dienen; sie sollen auch zur sittlichen Vervollkommnung des menschlichen Lebens beitragen. Sie können diesen Beitrag, über den Wir schreiben werden, in dreifacher Weise leisten: durch Berichterstattung, Menschenführung und Spielhandlungen.

Die Berichterstattung

Jede Nachricht, auch wenn sie nichts anderes als reine Tatbestände wiedergibt, hat einen Einfluß auf die sittliche Bildung des Menschen. „Der sittliche Gesichtspunkt jeder der Öffentlichkeit zugeleiteten Nachricht darf nie vernachlässigt werden; denn auch der sachlichste Bericht enthält Werturteile und fordert Entscheidungen heraus. Der Berichterstatter, der dieses Namens würdig sein will, darf sich an niemandem vergreifen. Vielmehr soll er versuchen, Fehlritte sowie Verbrechen, so gut es geht, zu verstehen und verständlich zu machen. Erklären heißt aber keineswegs, sie zu entschuldigen oder gar sie zu billigen. Es heißt wohl, Heilmittel andeuten und anbieten und so zur Wiederherstellung der sittlichen Ordnung in etwa beitragen.“²⁷

Die Menschenführung

Was Wir oben gesagt haben, gilt zweifellos in verstärktem Maße für die Menschenführung. Diesem pädagogischen Anliegen dienen der Lehrfilm, der Schulfunk und

entsprechende Fernsehsendungen in ausgezeichneter Weise, und zwar nicht bloß bei den Jugendlichen, sondern auch bei den Erwachsenen. Hier allerdings muß man vor allen Dingen verhüten, daß diese Pädagogik mit der Lehre und den unantastbaren Rechten der Kirche oder mit der Erziehungsordnung der Jugend im häuslichen Zusammenleben in Widerspruch gerät.

Ebenfalls bringen Wir die Hoffnung zum Ausdruck, daß diese ganze Bildungskraft, ob privat oder staatlich gesteuert, nicht auf einen Inbegriff von Lehren hinausläuft, der vom Namen Gottes und seinem heiligen Gesetz keine Notiz nimmt.

Uns ist die schmerzliche Tatsache bekannt, daß in den vom atheistischen Kommunismus beherrschten Ländern die audio-visuellen Mittel selbst in der Schule dazu benutzt werden, die heilige Religion mit der Wurzel aus dem Herzen zu reißen. Jeder, der diese Situation nüchtern und vorurteilsfrei erwägt, muß sehen, daß dort das Gewissen der heranwachsenden Jugend, der göttlichen Wahrheit beraubt, in neuer und getarnter Weise vergewaltigt wird. Denn die Jugend kann ja die göttlich geoffenbarte Wahrheit nicht erkennen, die, wie unser Erlöser versichert, uns frei macht²⁸. Mit raffinierter Absicht ist dort so eine neue Verfolgung der Religion im Gange.

Wir bringen Unseren lebhaften Wunsch zum Ausdruck, daß die publizistischen Mittel, die aus großer Entfernung Auge und Ohr ebenso mühelos wie ansprechend erreichen, zur Steigerung der geistigen Kultur und zur Vervollständigung des beruflichen Wissens verwendet werden, daß sie vor allem die Menschen zu einer christlichen Grundsätzen entsprechenden Lebensführung anleiten. Wo man sich über diese christlichen Grundsätze hinwegsetzt, kann es keinen wahren Fortschritt im menschlichen Leben geben²⁹. Wir wollen deshalb ein anerkennendes Wort allen Lehrern und Erziehern aussprechen, die mit dem Film, den Rundfunksendungen oder Fernsehübertragungen jenes hohe Ziel anstreben.

Spielhandlungen

Weiter muß darauf aufmerksam gemacht werden, daß die neuen Erfindungen außer durch Berichterstattung und Menschenführung auch durch Spielhandlungen viel zum wahren Wohl der Menschen beitragen können.

Die Kunstform der Spielhandlung ist vielfach nicht nur eine Quelle der Unterhaltung und Belehrung, sondern auch der Bildung des Herzens. Mit vollem Recht hat deshalb Unser Vorgänger seligen Angedenkens, Pius XI., die Filmtheater „veluti rerum scholae“ „Erlebnis-Schulen“³⁰ genannt. Schulen kann man sie deswegen nennen, weil hier Bild und Handlung sich vereinigen, wobei sich die lebendigen, lichtbewegten Bilder den Worten und dem Klang der Musik so reizvoll verbinden, daß nicht nur der Verstand und die anderen Seelenkräfte angerührt werden, sondern der ganze Mensch erfaßt, irgendwie eins wird mit der Darstellung und sich gleichsam mit der dargestellten Handlung identifiziert.

Obwohl Film, Funk und Fernsehen die bisher bekannten und geübten Ausdrucksformen gewissermaßen zusammenfassen, so stellt doch jedes dieser publizistischen Mittel eine neue Kunstform dar und also auch eine neue Ausdrucksform. Sie wenden sich nicht nur an wenige auserlesene Zuschauer und Hörer, sondern an Millionen von Menschen verschiedenen Alters, unterschiedlicher sozialer Stellung und Geistesbildung.

Vorbildung der Teilnehmer

Damit aber bei dieser Sachlage der Film, Hör- und Fernsehspiele auch das erreichen können, was sie erreichen sollen, müssen die Zuschauer und Hörer eine Vorbildung mitbringen, die Geist und Herz befähigt, nicht bloß die jeder dieser Kunstformen eigentümliche Gestalt zu erfassen, sondern sich auch durch eine rechte Bewußtseinshaltung leiten zu lassen. Zuschauer und Hörer sollen die verschiedenen Elemente, die ihnen auf der Leinwand, auf dem Fernsehschirm und durch den Lautsprecher geboten werden, mit kritischem Sinn betrachten und werten können, nicht aber, wie es häufig der Fall ist, durch die berückende Macht des Dargebotenen in Bann geschlagen werden und seinem Einfluß willenlos erliegen. Wenn diese innere, von der christlichen Wahrheit erleuchtete Bildung fehlt, könnten weder die gesunde anständige Erholung, von der „jedermann weiß, daß sie für alle, die sich in den Geschäften und Sorgen des Lebens plagen müssen, notwendig ist“³¹, noch die geistige Bereicherung als gesichert gelten.

Die Katholiken haben besonders in den letzten Jahren in anerkennenswertem Maß über eine solide Zuschauererziehung beraten, und vieles ist geschehen und geschieht mit dem Ziel, Jugendliche und Erwachsene zu befähigen, den Wert dieser Darbietungen, aber auch ihre Gefahren richtig zu erkennen und gewissenhaft zu beachten. Dies soll jedoch niemals einen Vorwand für den Besuch moralisch minderwertiger Darbietungen bilden. Das Ergebnis muß vielmehr sein, nur solche Darbietungen auf das Programm zu setzen oder aus dem Programm auszuwählen, die in religiös-sittlicher Hinsicht mit kirchlichen Grundsätzen übereinstimmen und sich an die von der entsprechenden kirchlichen Stelle ergangenen Weisungen halten.

Soweit diese Bemühungen, wie Wir hoffen, richtigen Erziehungsgrundsätzen und den Ansprüchen echter Geisteskultur entsprechen, billigen, ja empfehlen Wir sie. Wir wünschen sogar, daß sie in alle Schulen und Bildungsstätten, in die Gliederungen der Katholischen Aktion und die Pfarrgemeinden Eingang finden.

Die richtige Weisung und Erziehung der Zuschauer und Hörer wird zu einer Herabsetzung der sittlichen Gefährdung führen; dann aber wird sie auch die Gläubigen befähigen, von den neugewonnenen Eindrücken die Seele zur Betrachtung der himmlischen Wahrheiten zu erheben. Ganz besonders aber drängt es Uns, in diesem Zusammenhang einmal ein lobendes Wort über die Kündler des göttlichen Wortes zu sagen, die, im Bewußtsein ihrer Verantwortung um die Reinerhaltung der Sitte in den Völkern, denen sie ihre Arbeitskraft schenken und die sie den Weg der Wahrheit führen, zu diesem Zweck auch die Hilfe von Film, Funk und Fernsehen in geeigneter Weise in Anspruch nehmen. So vermitteln sie ihnen alle die wirklich segenspendenden Dienste und Erfindungen unseres Jahrhunderts. Wir wünschen deshalb, daß ihr Wirken und ihre Bemühungen bei den Trägern hoheitlicher Gewalt in Kirche und Staat Unterstützung finden.

Programme für die Jugend

Es ist jedoch darauf zu achten, daß die rechte Bildung und Unterweisung des Zuschauers und Hörers bei der Bewältigung dieser Aufgabe noch nicht genügt. Die einzelnen Darbietungen müssen der jedem Alter eigenen

Urteilkraft, Erlebnisstärke, seelischen Ansprechbarkeit und sittlichen Reife entsprechen. Dieses Problem ist deswegen besonders schwerwiegend, weil die Funk- und besonders die Fernsehsendungen, die mühelos zu Hause empfangen werden können, die Schranken niederzureißen drohen, durch die eine gesunde Kindererziehung unbedingt geschützt sein muß, bis der junge Mensch über die notwendige Widerstandskraft verfügt, um die Stürme der Welt siegreich bestehen zu können. Hierüber haben Wir vor drei Jahren an die Bischöfe Italiens geschrieben: „Wie könnte man nicht erschrecken, wenn man einmal genau bedenkt, daß durch das Fernsehen sogar in die Familie die vergiftete Luft, vom Materialismus verdorben, von aller Torheit und jeglicher Art Lüsternheit ebenso verpestet, eindringen kann, wie es nur allzuoft in den Filmtheatern vorkommt?“³²

Wir kennen wohl die Anstrengungen staatlicher Stellen und privater Kreise, die sich im Rahmen ihrer Jugend-erziehung bemühen, die Jugendlichen möglichst von solchen Darbietungen fernzuhalten, die ihrem Alter nicht entsprechen und die häufig nicht ohne schweren Schaden besucht werden. Was immer zu diesem anerkanntswerten Zweck geschieht, findet Unsere volle Billigung. Nur achte man noch mehr als auf physiologische und psychologische Schäden, die hier entstehen können, auf die Verhütung moralischer Gefährdung der Jugendlichen; einer Gefährdung, die, kommt man ihr nicht rechtzeitig zuvor und verhindert sie nicht, zum Verhängnis für die menschliche Gesellschaft, ja zu einer Katastrophe entscheidend beitragen kann.

Die Uns so teure Jugend ermahnen Wir deshalb väterlich und hoffen, daß sie die christlichen Tugenden der Klugheit und des Maßhaltens üben werde, wenn es sich um Darbietungen handelt, die ihre Unschuld gefährden könnten. Es ist ihre Gewissenspflicht, das angeborene und ungezügelte Verlangen, alles sehen und hören zu wollen, zu bezähmen und zu meistern; das Herz nicht zu verlieren an maßlose irdische Gelüste, sondern es aufwärts zu Gott zu richten.

Kirchliche Hauptstellen

Die Kirche weiß sehr wohl, daß von den neuen Zweigen der Technik, die Auge und Ohr unmittelbar ansprechen oder erreichen, viel Segensreiches, aber auch viel Böses und Gefährliches ausgehen kann, je nachdem die Menschen sie gebrauchen. Daher will sie auch hier ihres Amtes walten, das an sich nicht die verschiedenen Kulturbereiche, sondern vorzüglich die Religion und die Ordnung der sittlichen Welt im Auge hat³³.

Damit diese Aufgabe leichter und besser erfüllt werden könnte, hat Unser Vorgänger unvergeßlichen Angedenkens, Pius XI., eindringlich darauf hingewiesen, es sei unbedingt notwendig, daß „die Bischöfe eine ständige Prüfungsstelle für jedes Land einrichten mit der Aufgabe, die guten Filme zu fördern, die übrigen aber unter Angabe ihres sittlichen Ranges nach Klassen abzustufen, und schließlich ihre Bewertung Priestern und Gläubigen zugänglich zu machen“³⁴. Ferner sei es notwendig, alle katholischen Bemühungen auf dem Gebiet des Films auf das rechte Ziel hinzuordnen.

In einigen Ländern haben die Bischöfe, diese Richtlinien vor Augen, solche Ämter [in Deutschland Kirchliche Hauptstellen] nicht nur für den Film, sondern auch für den Funk und das Fernsehen eingerichtet.

Unter reiflicher Erwägung des religiösen Nutzens, der aus diesen Zweigen der Technik entspringen kann, sowie der Notwendigkeit, die Reinerhaltung der christlichen Sitte zu gewährleisten, die so leicht durch solche Darbietungen in Gefahr gerät, wünschen Wir, daß solche Stellen in den Ländern zu errichten sind; sie sollen auf diesem Gebiet ausgewählten Geistlichen anvertraut werden.

Wir fordern euch ferner auf, Ehrwürdige Brüder, daß in den einzelnen Ländern diese Stellen für Film, Funk und Fernsehen entweder von einem gemeinsamen Gremium abhängen oder wenigstens sich gegenseitig unterstützen. Ebenso fordern Wir euch auf, die Gläubigen, besonders die, die in den Gliederungen der Katholischen Aktion stehen, zu unterweisen, damit sie die Notwendigkeit erkennen, mit diesen Stellen wirksam und bereitwillig zusammenzuarbeiten.

Da nun einmal viele einschlägige Fragen nicht leicht innerhalb der einzelnen Länder gelöst werden können, wird es sicher gut sein, wenn die einzelnen Stellen Mitglieder der großen internationalen Vereinigungen werden, die der Heilige Stuhl nach reiflicher Überlegung schon anerkannt hat.

Wir zweifeln nicht, Ehrwürdige Brüder, daß das, was ihr, in Befolgung dieser Richtlinien, sicher nicht ohne Anstrengungen und Opfer unternimmt, segensreiche Frucht tragen wird. Dies wird um so leichter und eher der Fall sein, wenn die besonderen Vorschriften gewissenhaft zur Ausführung kommen, die Wir in diesem Rundschreiben im Folgenden für Film, Funk und Fernsehen gesondert erlassen.

II.

Der Film

Der Film gehört seit seiner Erfindung vor etwa 60 Jahren zu den wichtigsten Verbreitungsmitteln der Gedanken und Erfindungen unserer Zeit.

Über seine verschiedenen Entwicklungsstufen sowie über seine faszinierende Gewalt haben Wir gelegentlich bereits früher gesprochen³⁵. Durch seine Verbreitung und besonders durch die große Produktion von Spielfilmen entstand ein eigener Wirtschafts- und Industriezweig, in dem nicht allein Kunstschaffende, Arbeiter, Angestellte und Techniker, sondern ganze Wirtschaftskonzerne zusammenarbeiten. Einzelpersonen können wohl kaum ein so schwieriges und verzweigtes Unternehmen bewältigen. Um daher den Film zu einem „wertvollen Faktor der menschlichen Erziehung, des Aufbaus und der sittlichen Erneuerung“³⁶ zu machen, ist es unerläßlich, daß alle oben Genannten in rechter Bereitschaft und Verantwortung sich gegenseitig stützen, um einwandfreie Filme zu produzieren und zu verbreiten.

Wir haben schon mehrmals alle, die dem Film ihr aufmerksames Interesse entgegenbringen, auf die Wichtigkeit der Frage aufmerksam gemacht und sie aufgefordert, solche Filme zu schaffen, „die durch Schönheit und künstlerische Vollendung zugleich auch die Aufgabe wertvoller Erziehung erfüllen.“³⁷

Sorgt gewissenhaft dafür, Ehrwürdige Brüder, daß die obengenannten, eurer Leitung unterstehenden Filmstellen eurer Länder den verschiedenen Gruppen in der Öffentlichkeit, die es angeht, Nachrichten, Hinweise, Ratschläge und Richtlinien übersenden, um so dieses wichtige, dem Wohl der Menschen dienende Anliegen den zeitlichen und örtlichen Gegebenheiten entsprechend zu fördern.

Die Filmbewertung

Deshalb sollen „eigene, vollständige und häufig erscheinende Listen oder Verzeichnisse zusammengestellt und veröffentlicht werden, in denen jeder Film einzeln beschrieben ist, so daß alle gebührend Bescheid wissen.“³⁸ Dies soll die Aufgabe einer Kommission aus bewährten Persönlichkeiten sein, die unter der Leitung der genannten nationalen Arbeitsstellen steht. Ihre Mitglieder müssen hervorragende Bildung und Sachkenntnis besitzen, um nach den Grundsätzen der christlichen Sittenlehre jeden einzelnen Film beurteilen zu können.

Da die Mitarbeiter dieser Kommission eine so bedeutungsvolle Sache, die mit der christlichen Lebensauffassung aufs engste zusammenhängt, beraten und entscheiden sowie die besondere Wirkung von Filmen auf die Besucher, die je nach deren Situation verschieden ist, genau kennen müssen, ermahnen Wir sie immer und immer wieder, dem Studium der einschlägigen Fragen und auch dem stillen Gebet viel Zeit zu widmen.

Bei jeder moralischen Beurteilung eines Films sollen die Gutachter aufmerksam die Richtlinien erwägen, die Wir bei gegebener Gelegenheit schon mehrmals aufgestellt haben. Insbesondere erinnern Wir an unsere Ausführungen über den ästhetisch und pädagogisch anspruchsvollen Film sowie über die Darstellung des Verbrechens. Niemals darf dabei die Würde des Menschen, die Ehrfurcht vor der Familie, vor der Heiligkeit des Lebens, vor der Kirche Jesu Christi und vor dem menschlichen und staatlichen Gemeinschaftsleben zu kurz kommen oder verletzt werden.

Auch soll ihnen bewußt sein, daß ihr ihnen anvertrautes Amt der Bewertung der einzelnen Filme vor allem darauf zielt, daß dadurch richtige öffentliche Meinung sich bildet, so daß alle die sittlichen Normen und Grundsätze hochschätzen, ohne die weder eine wahre Kultur noch Zivilisation denkbar ist. Aus diesem Grunde ist ohne Zweifel die Einstellung derer zu verurteilen, die allzu nachsichtig Filme zulassen, die zwar künstlerisch wertvoll sind, aber gegen die guten Sitten verstoßen, oder die, obgleich sie wenigstens anscheinend die sittliche Ordnung achten, tatsächlich etwas enthalten, was mit dem katholischen Glauben unvereinbar ist.

Wenn aber die Mitglieder der Kommission klar und deutlich zum Ausdruck bringen, welche Filme für alle oder welche für die reifere Jugend oder für die Erwachsenen tragbar sind, und auch bekanntgeben, welche Filme einen sittlich zersetzenden Einfluß ausüben und welche endlich völlig schlecht und schädlich sind, dann wird es jedem leichter, nur die Filme zu besuchen, nach deren Besichtigung er „froher, freier und besser“ das Theater verläßt³⁹. Jedermann wird meiden, was ihm selbst einen Schaden bringen kann, der durch die finanzielle Unterstützung schlechter Filme und durch das böse Beispiel für die Mitmenschen noch größer wäre.

Wir wiederholen die wertvollen Weisungen Unseres Vorgängers, Papst Pius XI. seligen Andenkens, in seinem Rundschreiben *Vigilanti cura*⁴⁰. Wir haben den dringenden Wunsch, daß die Gläubigen nicht nur möglichst oft über diese Frage belehrt werden, sondern auch ihrer ersten Pflicht nachkommen, sich über die von der kirchlichen Obrigkeit herausgegebenen Filmbewertungen zu informieren und sich getreu danach zu richten.

Zu diesem Zweck können die Bischöfe, wenn sie es für richtig halten, einen besonderen Sonntag im Jahr dazu

bestimmen, an dem die Gläubigen über ihre verschiedenen Pflichten gegenüber Darstellungen, besonders im Film, sorgfältig belehrt und zu eifrigem Gebet zu Gott in diesem Anliegen aufgefordert werden.

Um es schließlich allen leicht zu machen, diese Bewertungen zu kennen und sie zu beachten, ist es notwendig, sie mit einer kurzen Begründung rechtzeitig zu veröffentlichen und soweit als möglich zu verbreiten.

Die Filmkritiker

In dieser Frage haben die katholischen Filmkritiker einen großen Einfluß. Sie dürfen nicht versäumen, bei ihren Filmbesprechungen auch die sittlichen Gesichtspunkte ins rechte Licht zu setzen, und müssen sich davor hüten, in einen „ethischen Relativismus“ abzugleiten oder die rechte Rangordnung der Werte außer acht zu lassen. Unverantwortlich handeln darum die Redakteure von Zeitungen oder Zeitschriften, die sich katholisch nennen, wenn sie bei der Besprechung von Schauspielen und Filmen die Leser nicht darüber unterrichten, was vom sittlichen Wert der einzelnen Darbietungen zu halten sei.

Die Filmtheater

Aber nicht allein die Zuschauer, die ja jedesmal durch den Kauf ihrer Eintrittskarte wie mit einem Stimmzettel einen wertvollen oder schlechten Film wählen, tragen eine Gewissensverantwortung. Größer noch ist die der Leiter von Filmtheatern und Filmvertriebsstellen.

Wir sind über die großen Schwierigkeiten wohlunterrichtet, mit denen gegenwärtig das Filmtheater aus den verschiedensten Gründen zu kämpfen hat, auch durch die rasche Ausbreitung des Fernsehens. Dennoch müssen die Theaterleiter trotz ihrer schwierigen Lage sich bewußt bleiben, daß es ihnen ihr Gewissen verbietet, Filme der Öffentlichkeit zugänglich zu machen, die dem Glauben und der guten Sitte widersprechen, oder Verträge zu unterzeichnen, die sie zur Vorführung solcher Filme zwingen. Da nun in vielen Ländern Theaterleiter sich verpflichtet haben, unter keinen Umständen schädliche oder schlechte Filme zu zeigen, hegen Wir die Hoffnung, daß eine so wertvolle Initiative sich über die ganze Welt ausbreite und kein katholischer Kinoleiter zögere, sich einem so fruchtbaren und heilsamen Beispiel anzuschließen. Auch müssen Wir mit Nachdruck darauf dringen, Filmplakate mit verführerischen oder schmutzigen Darstellungen abzulehnen, auch wenn sie bisweilen Reklame für einen an sich einwandfreien Film machen. „Wer vermöchte zu sagen, wieviel seelischen Schaden derartige Bilder besonders den Jugendlichen zufügen, wieviel unreine Gedanken und unlautere Empfindungen durch sie geweckt werden, wieviel Sittenverderbnis, ja selbst Schaden der ganzen Volksgemeinschaft auf sie zurückgeht?“⁴¹

Kirchliche Filmvorführungen

Wo es sich um Veranstaltungen kirchlicher Stellen handelt, bei denen den Gläubigen und vor allem der Jugend Filme zur Erziehung und auch ehrbaren Unterhaltung gezeigt werden sollen, ist es selbstverständlich, daß nur solche Filme ausgewählt werden dürfen, die in sittlicher Beziehung völlig einwandfrei sind.

Die Bischöfe sollen alle öffentlichen Filmvorführungen kirchlicher Stellen, auch der exemten Orden, gewissenhaft überwachen und die kirchlich Verantwortlichen daran er-

innern, daß sie getreu und genau die hier gegebenen Richtlinien beobachten müssen und nicht ihren wirtschaftlichen Vorteil ungebührlich in den Vordergrund rücken, wenn sie im Geiste dieses vom Apostolischen Stuhl empfohlenen Filmapostolates arbeiten wollen. Es ist auch sehr zu empfehlen, daß die Leiter katholischer Filmtheater und Filmstellen sich zusammentun — dies ist in verschiedenen Ländern mit Unserer Zustimmung und Genehmigung bereits geschehen —, um die Richtlinien und Anregungen der in den Ländern errichteten kirchlichen Hauptstellen in die Tat umzusetzen sowie die gemeinsamen Bemühungen und Interessen zu vertreten.

Filmverleih und Filmvertrieb

Unsere Aufforderungen an die Filmtheaterleiter möchten Wir auch an die Filmverleiher richten. Bei der Produktion von Filmen leisten sie häufig finanzielle Hilfe und haben dadurch größeren Einfluß. Um so schwerer sind sie verpflichtet, auf einwandfreie Filme zu drängen. Der Filmverleih ist nämlich durchaus nicht lediglich eine technische Funktion, denn der Film — Wir sagten es schon öfter — ist nicht nur eine Ware, sondern weit mehr: er ist geistige Kost sowie Schule seelischer und sittlicher Bildung des Volkes. Darum hat der Filmverleih und Filmvertrieb in gleicher Weise Anteil an Verantwortung und Verdienst, je nachdem es sich um Filme mit guten oder schlechten Wirkungen handelt.

Darsteller

Nicht gering ist auch die Gewissenspflicht der Filmdarsteller bei der Verwirklichung besserer Grundsätze im Filmwesen. Im Bewußtsein ihrer Würde als Menschen und Künstler sollen sie wissen, daß sie sich nicht dazu hergeben dürfen, ihre Gestaltungskraft für einzelne Szenen oder ganze Filme, die den guten Sitten widersprechen, zur Verfügung zu stellen. Jeder durch künstlerische Begabung oder Leistung anerkannte Schauspieler muß sein Ansehen in der Öffentlichkeit benutzen, um das Publikum zum Guten und Edlen zu führen. Er möge auch an seine vornehme Verpflichtung denken, in seinem Privatleben für andere beispielhaft zu sein. In einer Ansprache an Schauspieler sagten Wir einmal: „Jedermann versteht die heftige Gemütsbewegung, die euch erfaßt und euch mit Freude und Stolz erfüllt, wenn das Publikum auf euch schaut, euch begrüßt, euch zujubelt und euch umtobt.“⁴² Solches Empfinden ist durchaus berechtigt. Doch sollte ein christlicher Darsteller von der Menge nicht solcherart Ovationen entgegennehmen, die schon fast einem Götzendienst ähnlich sehen. Denn auch von ihm gilt das Wort des Erlösers: „So leuchte euer Licht vor den Menschen, daß sie eure guten Werke sehen und den Vater preisen, der im Himmel ist.“⁴³

Produzent und Regisseur

Die Hauptlast der Verantwortung, obschon in verschiedener Richtung, tragen die Produzenten und Regisseure. Indessen bildet diese Gewissensbelastung kein Hindernis für ihren wertvollen Beruf. Sie ist eher dazu angetan, denen Mut zu machen, die mit bestem Willen, den notwendigen finanziellen Mitteln und der erforderlichen Begabung Filme herstellen.

Nicht selten geraten Autoren und Regisseure in ernste Konflikte zwischen der Eigengesetzlichkeit der Kunst und den Forderungen von Religion und Sittlichkeit. In diesem

Falle sollte man vor der Fertigstellung des Films oder während der Dreharbeiten ein sachverständiges Urteil und Gutachten einholen, um sowohl dem geistigen Nutzen der Zuschauer als auch der Vollendung des Werkes gerecht zu werden. Man sollte kein Bedenken tragen, die katholische Stelle für Filmfragen zu Rate zu ziehen. Sie wird im Zusammenhang mit ihrer Aufgabe gern zur Verfügung stehen und auch gegebenenfalls, unter der notwendigen Sicherung, einen katholischen Sachverständigen zur Verfügung stellen.

Geltung und Ansehen der Filmschaffenden werden durch ihr Vertrauen zur Kirche nicht gemindert. „Er (der Glaube) wird den Persönlichkeitswert des Menschen bis zum Letzten verteidigen.“⁴⁴ Auch auf dem Felde des künstlerischen Schaffens wird die menschliche Persönlichkeit vom Licht der christlichen Lehre und der rechten sittlichen Norm bereichert und vollendet.

Indessen ist es kirchlichen Personen nicht gestattet, ohne besonderen Auftrag ihrer Vorgesetzten den Filmproduzenten ihre Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Denn gute Beratung in dieser Frage setzt selbstverständlich hervorragende Sachkenntnis und besondere Ausbildung voraus. Hier kann das Urteil nicht dem Belieben des einzelnen überlassen bleiben.

Mithin ermahnen Wir die katholischen Produzenten und Regisseure mit väterlichem Herzen, bei keinem Film mitzuwirken, der dem Glauben und der christlichen Sitte widerstreitet. Sollte es aber, was Gott verhüten möge, dennoch geschehen, dann sollen die Bischöfe ihre Stimme erheben und auch, wenn erforderlich, geeignete Maßregeln treffen.

Nach Unserer Überzeugung führt nichts den Film wirklicher zu einer idealen Höhe als die Übereinstimmung mit dem christlichen Sittengesetz beim Schaffen der Filmproduzenten.

Wenn die Produzenten zu den Quellen himmlischer Gnaden hinzutreten, wenn sie den Inhalt des Evangeliums in sich aufnehmen und wenn sie zur Kenntnis nehmen würden, was die Kirche über den Sinn des Lebens, über Glück und Tugend, über Leid und Sünde, über Leib und Seele, über die sozialen Probleme und den menschlichen Fortschritt lehrt, dann würden sie neue und leuchtende Einsichten empfangen und sich mit neuem Impuls angetrieben fühlen, eindrucksvolle Werke von dauerndem Wert zu schaffen.

Man müßte also die Bemühungen und Unternehmungen fördern und steigern, um das geistige Leben der Filmschaffenden zu nähren und zu vertiefen. Vor allem aber sollte man in diesem Zusammenhang besondere Sorge der christlichen Bildung junger Menschen widmen, die das Filmschaffen als Beruf erwählen wollen.

Zum Schluß dieser besonderen Ausführungen über den Film fordern Wir die öffentlichen Behörden auf, in keiner Weise die Produktion oder Verbreitung minderwertiger Filme zu unterstützen, vielmehr durch geeignete Richtlinien zu helfen, daß anständige und anerkanntswerte Filme, besonders für die Jugend, geschaffen werden. Da für die Volksbildung bedeutende Summen ausgegeben werden, darf hier der Beitrag zur positiven Lösung eines derart wichtigen Problems nicht fehlen.

In einigen Ländern und bei internationalen Festspielen werden zu Recht an die Filme Preise verteilt, die einen erzieherischen und geistigen Wert besitzen. Wir hegen die Hoffnung, daß Unsere Hinweise dazu beitragen, alle gu-

ten Kräfte zu vereinen, damit alle Filme, die es verdienen, gleichsam als Preis allgemeine Anerkennung und Förderung finden.

III.

Der Funk

Mit nicht geringerer Sorge wollen Wir auch, Ehrwürdige Brüder, auf das andere publizistische Mittel eingehen, den Rundfunk, der in der gleichen Zeit aufkam wie der Film.

Obwohl der Rundfunk weder über die Fülle szenischer Darstellungsmöglichkeiten noch über die vorteilhaften Umweltbedingungen verfügt wie der Film, stehen ihm doch andere Möglichkeiten offen, die bis jetzt noch nicht alle ausgeschöpft sind.

„Der Rundfunk hat“ — so führten Wir vor den Mitgliedern einer Rundfunkgesellschaft aus — „den Vorzug, sozusagen freier und ledig von jenen Bindungen zu sein, die uns Raum und Zeit auferlegen, und die alle anderen Mittel, um den Kontakt zwischen den Menschen herzustellen, behindern oder aufhalten. Mit unendlich beschwingteren Flügeln als die Schallwellen bringt der Rundfunk, indem er in einem Augenblick jede Grenze überschreitet, die ihm anvertrauten Botschaften überallhin und zu jedem.“⁴⁵

Durch immer neue Erfindungen fast unübertrefflich vervollkommenet, leistet der Rundfunk auf verschiedenen Gebieten der Technik überaus nützliche Dienste; werden doch durch Funkwellen sogar Maschinen ohne Piloten an den vorausbestimmten Ort ferngesteuert. Wir glauben aber nicht zu Unrecht, daß die größte Aufgabe, auf die der Rundfunk sehen muß, darin liegt: die Menschen zu belehren und zu erziehen, Herz und Sinn immer mehr zum Erhabenen und Übersinnlichen zu erheben.

Nun aber entspricht es einem innersten Streben des Menschen, auch innerhalb der eigenen Wände durch das Wort mit anderen Menschen verbunden zu sein, ferne Ereignisse mitzuverfolgen und am sozialen und kulturellen Leben teilzunehmen.

Kein Wunder also, wenn unzählige Heime schnell mit Rundfunkgeräten ausgestattet wurden, durch die sich gleichsam geheime Fenster in die ganze Welt hinein auf-tun und man Tag und Nacht mit dem bewegten Leben von Menschen verschiedener Kultur, unterschiedlicher Sprache und Rasse in Berührung kommt. Dies geschieht im Rahmen des Programms durch zahllose Rundfunk-sendungen. Ihr Inhalt sind Nachrichten, Gespräche, Vor-träge, Wissenswertes und Entspannendes, Kunstwerke, Gesang und Musik.

„Welches Vorrecht und welche Verantwortung ist es“ — so haben Wir vor einiger Zeit ausgeführt — „für die Menschen der Gegenwart und welcher Unterschied zu früheren Zeiten, als die Verkündigung der Wahrheit, die Pflege der Bruderliebe, die Verheißung der ewigen Selig-keit nur langsam durch die Apostel zu den Menschen auf den mühseligen Pfaden jener Zeit gelangte, während in unseren Tagen die Heilsbotschaft Gottes in einem Augen-blick Millionen und Abermillionen Menschen erreichen kann!“⁴⁶

Es ist darum gut, daß die Gläubigen von dieser Errungen-schaft unserer Zeit Gebrauch machen und an den Gaben der Bildung, Erholung und Kunst, ja des Wortes Gottes selbst über den Rundfunk sich bereichern und damit ihr Wissen und ihren Gesichtskreis erweitern.

Jedermann weiß um den Bildungswert sittlich einwand-freier Wort- und Musiksendungen des Rundfunks. Doch entsteht aus dem Gebrauch dieses Gerätes genau wie bei den übrigen technischen Errungenschaften eine Gewissens-verantwortung. Es kann zum Guten oder zum Schlech-ten verwandt werden. Darum lassen sich auf den Rund-funk die Worte der Heiligen Schrift anwenden: „In ihm preisen wir den Herrn und Vater, und mit ihm verfluchen wir die Menschen, die nach Gottes Ebenbild geschaffen sind. Aus ein- und demselben Mund kommen Segen und Fluch.“⁴⁷

Pflichten des Hörers

Jeder Rundfunkhörer ist besonders verpflichtet, aus dem Sendeprogramm sorgfältig und überlegt auszuwählen. Denn die Sendungen sollen nicht chaotisch durch das Haus dringen, sondern Zutritt erhalten wie ein Freund, den man mit Unterscheidung und Klugheit einlädt. Unver-antwortlich aber handelt, wer jedermann als Freund ins Heiligtum des Heims einführt. Die in der Familie gehör-ten Rundfunksendungen in Wort und Ton sollen darum so sein, daß sie dem Wahren und Guten dienen, daß sie die Familienglieder nicht abziehen von der gewissenhaf-ten Erfüllung ihrer persönlichen und sozialen Pflichten, sie vielmehr in deren rechten Verwirklichung bestärken. Soweit es sich um Jugendliche und Kinder handelt, dürfen sie ihnen nicht schaden. Sie sollen vielmehr die gesunde Erziehung der Eltern und der Schule unterstützen und fördern.

Die katholischen Stellen für Rundfunk in den einzelnen Ländern sollen, unterstützt von den katholischen Zeitun-gen und Zeitschriften, es sich angelegen sein lassen, die Gläubigen über Art und Wert der Sendungen zu unter-richten. Diese wertende Vorschau wird nicht überall mög-lich sein und sich häufig auf einen Hinweis beschränken müssen, weil sich der Charakter mancher dieser Sendun-gen im voraus schwer bestimmen läßt.

Die Seelsorger mögen darum die Gläubigen daran erin-nern, daß Gottes Gebot verbietet, Vorträge und Dar-bietungen anzuhören, die dem Glauben und den Sitten schaden. Sie sollen die Erzieher mahnen, die Augen offen-zuhalten und das Verantwortungsbewußtsein für den Gebrauch des Empfangsgerätes im Hause zu wecken.

Die Bischöfe haben darüber hinaus die Pflicht, vor Sen-dern zu warnen, von denen bekannt ist, daß sie dem christlichen Glauben widersprechende Grundsätze ver-treten.

Die Rundfunkhörer sind ebenfalls verpflichtet, den ver-antwortlichen Leitern der Sendungen ihre Wünsche und gerechten Beschwerden zum Ausdruck zu bringen. Diese Verpflichtung ergibt sich klar aus der Natur des Rund-funks, die leicht zu einer einseitigen, nicht wechselseitigen Beziehung führt, nämlich ausschließlich vom Sender zum Hörer.

Die heute entwickelten Methoden der öffentlichen Mei-nungsforschung, die das Interesse der Hörer für die ein-zelnen Sendungen erkennen lassen, sind sicherlich für die Programmgestalter sehr nützlich. Aber der mehr oder weniger starke Beifall der Öffentlichkeit kann oberfläch-lichen und zufälligen Gründen oder unvernünftigen Re-gungen entspringen. Darum kann ein solches Urteil kein sicherer Maßstab des Handelns sein.

Unter diesen Umständen müssen die Rundfunkhörer da-her nach Kräften um die Bildung einer einsichtigen öffent-lichen Meinung bemüht sein, die über die notwendigen

Formen verfügt, die Sendungen sachgerecht zu prüfen, gutzuheißen oder zurückzuweisen, damit der Rundfunk, seiner menschenbildenden Funktion entsprechend, „der Wahrheit, den guten Sitten, der Gerechtigkeit und Liebe diene“⁴⁸.

Dies zu erreichen ist die Aufgabe aller katholischen Verbände, die sich bemühen sollen, für die Anliegen der Gläubigen auf diesem Gebiet wirksam einzutreten. In den Ländern aber, wo sachliche und örtliche Verhältnisse es ratsam erscheinen lassen, können unter der Leitung der kirchlichen Stellen für Film, Funk und Fernsehen Hörer- und Zuschauervereinigungen gebildet werden.

Schließlich sollen die Rundfunkhörer wissen, daß sie verpflichtet sind, sittlich wertvolle Sendungen zu fördern, insbesondere solche, die das Herz zu Gott erheben. Müßten nicht die Gläubigen, die vor allem täglich die Vorteile des Rundfunks genießen, solche Sendungen eifrig fördern, zumal heute, wo die Ätherwellen falsche und verderbliche Lehren verbreiten; wo Störsender einen „Eisernen Vorhang“ im Äther errichten in der Absicht, der Wahrheit, die die Herrschaft des gottlosen Materialismus erschüttern könnte, den Zutritt zu verwehren; heute, wo viele Hunderttausende von Menschen noch nach der Botschaft des Evangeliums gleich einer leuchtenden Morgenröte Ausschau halten; wo endlich Kranke und sonstwie Behinderte sehnsüchtig danach verlangen, irgendwie wenigstens am Gebetsgottesdienst der christlichen Gemeinde und an der Feier des eucharistischen Opfers teilzuhaben?

Die religiösen Sendungen

Wir wissen sehr wohl, wieviel Mühe in verschiedenen Ländern darauf verwandt wurde und verwandt wird, die Zahl der katholischen Sendungen bei den Rundfunkstationen zu steigern. Eine große Zahl von Vorkämpfern, Priestern und Laien, sind in diesem Bereich erstanden. Ihre hingebende Arbeit hat erreicht, daß die religiösen Sendungen den Platz einnehmen, der der Religion entspricht. Ihr Wert steht höher als alle übrigen menschlichen Werte zusammen.

Doch während Wir aufmerksam den Nutzen überlegen, den der Rundfunk für das Apostolat bringen kann, und Uns gedrängt wissen von dem Auftrag des göttlichen Erlösers: „Geht hin in alle Welt und predigt die Frohbotschaft allen Geschöpfen“⁴⁹, können Wir euch, Ehrwürdige Brüder, immer nur väterlich ermahnen. Bemüht euch darum, die katholischen Sendungen entsprechend den Möglichkeiten des betreffenden Landes immer mehr zu entwickeln und zu vervollkommen.

Da aber die möglichst würdige Darstellung liturgischer Feiern, katholischer Wahrheiten, kirchlicher Gegenstände und Vorgänge mit Hilfe der Erfindung Marconis neben der gebotenen Behutsamkeit viel Talent und auch viel Erfahrung erfordert, müssen die für diese wichtige Tätigkeit bestimmten Priester und Laien gut und sachgemäß ausgebildet werden.

Sicher werden mit großem Nutzen zu diesem Zweck in den Ländern, in denen die Katholiken über die neuesten technischen Einrichtungen und über eine längere Erfahrung verfügen, geeignete Studien- und Schulungskurse gehalten, die auch Bewerbern aus anderen Ländern die Erfahrung weitergeben können, um religiöse Sendungen nach den besten künstlerischen Maßstäben und den Erfordernissen der Technik zu gestalten.

Die kirchlichen Stellen in den einzelnen Ländern sollen innerhalb ihres Gebietes für die Entwicklung der verschiedenen religiösen Sendeprogramme und deren Abstimmung aufeinander Sorge tragen. Sie sollen außerdem nach Möglichkeit mit den Leitern der übrigen Stationen zusammenarbeiten und sorgfältig achthaben, daß in deren Sendungen sich nichts einschleicht, was den guten Sitten widerspricht.

Für die Mitarbeit des Klerus, auch von Mitgliedern exemter Orden, an den Sendestationen des Rundfunks und Fernsehens zweckdienliche Weisungen zu erlassen ist Sache der Bischöfe. Die Sorge für deren Durchführung soll den kirchlichen Stellen in den einzelnen Ländern übertragen werden.

Die katholischen Sendestationen

Ein besonderes Wort der Ermunterung möchten Wir den Leitern und Mitarbeitern der katholischen Rundfunkstationen sagen. Wir wissen um die zahllosen Schwierigkeiten, die hier zu überwinden sind. Doch vertrauen Wir darauf, daß sie dieses von Uns so hochgeschätzte Apostolat mutig und mit vereinten Kräften weiterführen.

Wir selbst haben Uns bemüht, den um die katholische Sache verdienten Vatikansender zu erweitern und zu verbessern. Sein segensreiches Wirken entspricht in hohem Maße — wie Wir den durch ihre großzügige Freigebigkeit sich auszeichnenden Katholiken der Niederlande versicherten — dem „brennenden Wunsch und dem dringenden Bedürfnis der ganzen katholischen Welt“⁵⁰.

Die Verantwortung der Rundfunkschaffenden

Schließlich möchten Wir noch Unseren Dank allen freundlichen Intendanten und Abteilungsleitern aussprechen, die in der Mehrzahl ein echtes Verständnis für die Belange der Kirche aufbrachten. Sie haben bereitwillig für die Verkündigung des Wortes Gottes Sendezeiten zur Verfügung gestellt oder die notwendigen technischen Hilfsmittel angeboten. Sie haben sicher auf diese Weise Anteil an dem besonderen Lohn des Apostolats, auch wenn es über die Ätherwellen ausgeübt wird, der Verheißung Christi gemäß: „Wer einen Propheten aufnimmt, weil er ein Prophet ist, wird Prophetenlohn empfangen.“⁵¹

Von den erstklassigen Rundfunksendungen wird heute verlangt, daß sie technisch einwandfrei sind. Daher sollten die Programmgestalter, wie auch alle, die bei der Vorbereitung und Durchführung mitwirken, über ein umfassendes Sachwissen verfügen. Auch an sie, wie bereits an die Filmschaffenden, ergeht deshalb Unsere dringende Bitte, die Fülle des Stoffes, die ihnen der weite und große Reichtum christlicher Humanität anbietet, in ihre Arbeit einzubauen.

Endlich mögen die Bischöfe die Inhaber staatlicher Gewalt an ihre Amtspflicht erinnern, mit gebührender Sorgfalt die katholischen Sendungen zu gewährleisten — unter besonderer Berücksichtigung der Sonn- und Feiertage wie der täglichen religiösen Nöte und Anliegen des christlichen Volkes.

IV.

Das Fernsehen

Zum Schluß, Ehrwürdige Brüder, möchten Wir noch kurz mit euch die Fragen des Fernsehens behandeln, das ja im Verlaufe Unseres Pontifikates in einigen Ländern eine staunenswerte Entwicklung genommen hat und auch in weiteren Ländern mehr und mehr eingeführt wird.

Wir haben die wachsende Verwendung dieser Technik, die zweifellos für die Geschichte der Menschheit ein Ereignis von gewichtiger Bedeutung ist, mit Aufmerksamkeit, Vertrauen, aber auch mit schwerer Sorge verfolgt. Wir hoben von Anfang an ihre segensvolle Macht und die neuen Möglichkeiten, die sie schafft, hervor, sahen aber auch und betonten zugleich die Gefahren und die Versuchung zu zügellosem Mißbrauch.

Das Fernsehen hat vieles mit der Filmkunst gemeinsam, da ja seine Darbietungen lebendige Vorgänge eindrucksvoll veranschaulichen. Nicht selten liefern Spielfilme den Stoff. Außerdem teilt das Fernsehen in gewissem Maße Wesen und Macht des Rundfunks, insofern es sich nicht im Schauspielhaus, sondern im eigenen Heim an den Menschen wendet.

Es scheint Uns überflüssig, hier Unsere Mahnungen zu wiederholen, die Wir für Lichtspiel und Rundfunksendung bereits über die Pflichten ausgesprochen haben, die auf Zuschauer, Hörer, Verfasser und Träger staatlicher Gewalt zukommen. Auch brauchen Wir nicht mehr zu erwähnen, wie gewissenhaft und sorgfältig die religiösen Darbietungen vorzubereiten und zu fördern sind.

Die religiösen Sendungen

Wir wissen sehr gut, mit welchem Interesse zahlreiche Fernsehteilnehmer die katholischen Fernsehsendungen anschauen. Es ist selbstverständlich: die Teilnahme am eucharistischen Opfer vor dem Fernsehgerät — Wir erklärten das bereits im Hinblick auf die Teilnahme am Rundfunk⁵² — ist nicht dasselbe wie die vollwirkliche Gegenwart beim heiligen Opfer selbst, wie sie an Sonn- und Feiertagen kirchliches Gebot ist. Wir sehen aber auch den überaus reichen Segen der Übertragung liturgischer Feiern, die Stärkung des Glaubenslebens und die Förderung der Frömmigkeit bei all denen, die keine andere Möglichkeit der Teilnahme haben. Das bestimmt Uns, Sendungen dieser Art immer und immer wieder zu empfehlen.

In den einzelnen Ländern ist es Sache der Bischöfe, zu entscheiden, welche Übertragungen religiös in Frage kommen. Auch hier sollen sie die Durchführung der Arbeit einer eigenen Stelle übertragen. Ihre Aufgabe besteht darin, wie bei anderen ähnlicher Art, für die Nachrichtenübertragungen, für die erzieherische Einwirkung auf den Zuschauerkreis und für eine der christlichen Sitte entsprechende Programmgestaltung zu sorgen.

Sonderprobleme des Fernsehens

Das Fernsehen hat aber über das hinaus, was ihm mit den beiden anderen bereits behandelten Publikationsmitteln gemeinsam ist, auch eine ihm eigentümliche Wirkkraft. Das Fernsehen ermöglicht nämlich, daß die Zuschauer entfernte Ereignisse mit Auge und Ohr zur gleichen Zeit, da sie geschehen, aufnehmen können. Sie geraten dadurch so in ihren Bann, als ob sie tatsächlich dabei wären, und das Gefühl der Nähe wird noch gesteigert durch die Atmosphäre des häuslichen Raumes. Diese besondere Anziehungskraft, die das Fernsehen für die geheiligte Intimsphäre der Familie besitzt, ist sicherlich ein hoher Wert. Sie ist ein Beitrag zum religiösen Leben, zur Bildung und Gesittung der Familienglieder, besonders der Jugendlichen, die der Zauber dieser Erfindung zweifellos ganz besonders anspricht. Das Wort: „Ein wenig Sauerteig durchsäuert die ganze Masse“⁵³, entspricht

wirklich der Wahrheit. Wenn schon Ansteckungskeime im Körper des Jugendlichen sein Wachstum zur Vollreife der Kraft verhindern können, dann vermag erst recht ein Störungsfaktor in seiner Erziehung die ganzen Kräfte seines religiösen Lebens anzuschlagen und die normale sittliche Reifung zu hemmen. Jeder weiß, wie oft junge Menschen auf der Straße einer ansteckenden Krankheit entgehen, während sie, wenn sie zu Hause selbst auftritt, ihr nicht entrinnen können.

Die Heiligkeit des häuslichen Zusammenlebens darf nie gefährdet werden. Die Kirche setzt sich darum, ihrem Recht und ihrer Verpflichtung entsprechend, mit aller Kraft immer dafür ein, daß nicht durch schlechte Fernsehdarbietungen diese heilige Schwelle irgendwie verletzt wird.

Das Fernsehen hat auch den segensreichen Vorteil, daß Erwachsene und Jugendliche leichter zu Hause bleiben. Das ist von großer Bedeutung für die Festigung des Bandes der Liebe und Treue im häuslichen Kreis. Voraussetzung dafür ist allerdings, daß die Darbietungen nichts enthalten, was mit der Tugend dieser Treue und keuscher Liebe weniger in Einklang steht.

Es gibt nicht wenige, die schlechthin bestreiten, daß, zumal heute, diese unverzichtbaren Forderungen zu verwirklichen sind. Die Verpflichtung gegenüber den Zuschauern gestatte es nicht, die vorgesehenen Sendezeiten nicht ganz auszufüllen. Ferner zwingt die Notwendigkeit, ständig mehrere Sendeprogramme bereitzuhalten, bisweilen zu Darbietungen, die eigentlich nur in ein öffentliches Schauspielhaus gehören. Weiter wende sich das Fernsehen nicht nur an Jugendliche, sondern auch an Erwachsene. Wir geben zu, daß es hier schwierige Fragen gibt. Ihre Lösung aber darf man nicht auf die Zukunft vertagen. Wird nämlich die Inanspruchnahme dieser Technik nicht durch die Zügel weiser Voraussicht gelenkt, dann erwachsen dem einzelnen und der menschlichen Gesellschaft überaus ernste Schäden.

Damit aber die Lösung dieser Probleme mit dem schnellen Anwachsen des Fernsehwesens in den einzelnen Ländern Schritt hält, ist vor allem größte Sorgfalt in der Programmgestaltung geboten. Sie muß den sittlichen, den psychologischen und den technischen Anforderungen des Fernsehens gerecht werden.

Darum wenden Wir Uns in väterlicher Liebe an die katholischen Kreise, die über eine entsprechende Ausbildung, Kenntnis und den notwendigen Sachverstand verfügen, insbesondere an den Klerus und die Mitglieder der religiösen Orden und Genossenschaften, mit dem Wunsch, daß sie diesem neuen Lebensbereich ihre Aufmerksamkeit schenken und sich ihm einmütig widmen, damit das, was frühere Zeiten und ein Fortschritt der Kultur an Werten erarbeitete, auch ausstrahlt zu Nutz und Frommen des Fernsehwesens.

Darum müssen weiterhin die verantwortlichen Programmgestalter nicht nur auf die uneingeschränkte Wahrung der religiösen und sittlichen Grundsätze achten, sondern auch gewissenhaft auf die Gefährdung der Jugendlichen bei einer möglichen Teilnahme an Sendungen, die sich an Erwachsene wenden. Für „Schau“-Darbietungen, wie sie im Film und Theater gezeigt werden, treffen die meisten Kulturnationen wohlüberlegte, dem Gemeinwohl dienende Maßnahmen, daß Jugendliche von unziemlichen Darbietungen ferngehalten werden. Jeder sieht ein, daß auch das Fernsehwesen, ja dieses im besonderen Maße,

derartiger Schutzmaßnahmen bedarf. Sollte es irgendwie so sein — was einige Länder in anerkennenswerter Weise ausschließen —, daß bestimmte, für die Jugend verbotene Darbietungen gesendet werden, dann sind wenigstens gewisse Schutzmaßnahmen unentbehrlich.

Es wäre ein Irrtum, anzunehmen, daß gute Vorsätze und ein rechtes Pflichtbewußtsein bei denen, die das Fernsehen gestalten, genügen, um all das Gute zu verwirklichen, was das Wunderwerk des Fernsehschirms ermöglicht.

Hinzukommen muß nämlich auch die umsichtige Wachsamkeit der Benutzer des Fernsehgerätes, das rechte Maßhalten beim Fernsehen, die rechte Klugheit bei der altersgerechten Zulassung der Jugendlichen zum Fernsehen, die richtige Bewertung der angeschauten Darbietungen und schließlich der Ausschluß Jugendlicher von allem, was ihnen weniger angemessen ist: alles Pflichten, die schwer auf dem Gewissen der Eltern und der Erziehungspflichtigen lasten.

Wir wissen sehr wohl, daß besonders, was Wir zuletzt erwähnt haben, unter Umständen sehr schwierig und lästig sein kann. Aber das Bewußtsein ihrer erzieherischen Verantwortung wird nicht selten von den Eltern verlangen, ihren Kindern ein Beispiel zu geben und unter persönlichen Opfern sich gewisser verlockender Sendungen zu enthalten. Aber wer dürfte eine solche Verpflichtung als eine unzumutbare Belastung der Eltern ansehen, geht es doch hier um höchste Güter für ihre Kinder.

Unter diesen Umständen ist es „dringend nötig“ — wie Wir bereits in einem Schreiben an die Bischöfe Italiens dargetan haben —, „daß das Gewissen der Katholiken die Fragen des Fernsehens von den gesunden Grundsätzen unserer christlichen Religion aus angeht“⁵⁴, und zwar so, daß diese technische Errungenschaft nicht dem Irrtum, den Lockungen des Lasters dient, sondern „der Erziehung des Menschen, seiner Bildung und seinem wahren Fortschritt“⁵⁵.

An den Klerus

Wir können Unser Rundschreiben nicht abschließen, Ehrwürdige Brüder, ohne euch daran zu erinnern, welche Bedeutung — wie auf allen anderen Gebieten des Apostolates — die dem Priester zufallenden Aufgaben auch bei diesem der Kirche notwendigen Werk der Förderung und Benutzung publizistischer Mittel einnehmen.

Der Priester muß mit allen Fragen vertraut sein, die heutzutage durch Film, Funk und Fernsehen an die Gläubigen herantreten. „Der Seelsorger“, so sagten Wir den Teilnehmern an der Tagung für zeitgemäße Seelsorge in Italien, „darf und muß die Aussagen der heutigen Wissenschaft, Kunst und Technik kennen, soweit sie sich auf das letzte Ziel des Menschen und auf sein religiöses und sittliches Leben beziehen.“⁵⁶ Er muß sie in richtiger Weise zu benutzen lernen, wo immer, nach klugem Ermessen der kirchlichen Autorität, dies die Art seines Amtes oder die Weite seines Seelsorgsbereichs erfordert. Wenn endlich ein Priester technische Geräte für sich persönlich benutzt, soll er allen Gläubigen durch Klugheit, Maßhalten und Verantwortungsbewußtsein ein Vorbild sein.

Schluss

Wir wollten euch, Ehrwürdige Brüder, Unsere gewiß von euch geteilten Sorgen über die mögliche ernste Gefährdung des christlichen Glaubens und der Sitten beim Mißbrauch der weitwirkenden Massenmedien mitteilen. Wir

haben zugleich auch den Nutzen und die Vorteile aufgezeigt, die diese technischen Mittel heutzutage zu bringen vermögen. Darum erläuterten Wir im Lichte des christlichen Glaubens und des natürlichen Sittengesetzes die Grundsätze, an denen sich sowohl das Vorgehen aller, die die Massenbildungsmittel handhaben, sich orientieren muß, als auch das Gewissen derer, die sie benutzen. Besonders deshalb, damit diese Gaben der göttlichen Vorsehung Wohltaten für die Menschen sein können, haben Wir euch väterlich nicht nur zu wachsender Sorge, sondern auch zum Einsatz eurer Arbeit und eurer Autorität aufgefordert. Es gehört nämlich zur Aufgabe der auf diesen Gebieten arbeitenden nationalen Stellen, die Wir euch hier nochmals ans Herz legen, nicht allein zu bewahren und zu verteidigen, sondern auch und vor allem die zahlreichen Bildungswerke, die in den verschiedenen Ländern gegründet wurden, zu leiten, zu ordnen und zu unterstützen, damit dieses umfangreiche und vielseitige Gebiet der publizistischen Mittel von christlichem Geist durchdrungen wird.

Da Wir nun hier auf den Sieg der Sache Gottes fest vertrauen, zweifeln Wir nicht im geringsten, daß diese Unsere Vorschriften und Weisungen — deren sorgfältige Durchführung Wir der Päpstlichen Kommission für Film, Funk und Fernsehen anvertrauen — neuen apostolischen Eifer auf diesem Gebiet zu wecken vermögen, der beglückende und reiche Ernte verheißt.

Von dieser Hoffnung beseelt, in der Uns euer Uns wohlbekannter seelsorglicher Eifer sehr bestärkt, erteilen Wir von ganzem Herzen euch selbst, Ehrwürdige Brüder, dem Klerus und Volk, das euch anvertraut ist, namentlich aber denen, die ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Erfüllung Unserer Wünsche und Weisungen stellen, als Unterpand der himmlischen Gnade von ganzem Herzen den Apostolischen Segen.

Rom, bei St. Peter, am Fest Mariä Geburt, 8. September, im Jahre 1957, dem neunzehnten Unseres Pontifikats.

PAPST PIUS XII.

¹ Hl. Johannes Chrysostomus: De substantiali, contra Anomoeos: P. G. 48, 810. — ² Eph. 3, 8—9. — ³ 1 Petr. 1, 18—19. — ⁴ Rundfunkbotschaft „Qui Arcano“ vom 12. Febr. 1931: AAS Bd. XXIII, 1931, S. 65. — ⁵ Enzyklika *Vigilanti cura* vom 29. Juni 1936: AAS Bd. XXVIII, 1936, S. 249 ff. — ⁶ a. a. O. S. 251. — ⁷ Vgl. AAS, 16. Dezember 1954, Bd. XLVI, 1954, S. 783—784. — ⁸ Vgl. Ansprache an die Katholiken der Niederlande vom 19. Mai 1950: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. XII, S. 75. — ⁹ Röm. 10, 16. — ¹⁰ Matth. 22, 16. — ¹¹ Vgl. Ansprache an die Vertreter der Filmindustrie Italiens vom 21. Juni 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 504 [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 25—29]. — ¹² Vgl. Matth. 11, 30. — ¹³ Vgl. Ansprache an die Internationale Konferenz für Hochfrequenz-Rundfunk vom 5. Mai 1950: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. XII, S. 54 [Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 402]. — ¹⁴ Röm. 5, 5. — ¹⁵ Vgl. Matth. 5, 48. — ¹⁶ Littera Apostolica vom 12. Januar 1951: AAS Bd. XLV, 1952, S. 216—217. — ¹⁷ Vgl. a. a. O. S. 216. — ¹⁸ Matth. 13, 27. — ¹⁹ Matth. 13, 28. — ²⁰ 1. Thess. 5, 21—22. — ²¹ Ansprache zum 500. Todestag Fra Angelicos vom 20. April 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 291—292; Enzyklika *Musicae Sacrae* vom 25. Dez. 1955: AAS Bd. XLVIII, 1956, S. 10 [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 417—424]. — ²² Vgl. Röm. 2, 15. — ²³ Ansprache an die Vertreter der Filmindustrie Italiens vom 21. Juni 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 505 [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 25—29]. — ²⁴ Hl. Thomas von Aquin, Summa Theol. I, q. 1, a. 9. — ²⁵ Vgl. a. a. O. I, q. 67, a. 1. — ²⁶ Ansprache an die Mitarbeiter der RAI vom 3. Dezember 1944: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. VI, S. 209. — ²⁷ Ansprache an das Koordinationskomitee für Nachrichtenwesen in den UN vom 24. April 1956; Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. XVII, S. 137. — ²⁸ Vgl. Joh. 8, 32. — ²⁹ Vgl. Ansprache aus Anlaß der Einweihung der neuen Rundfunkstation Sutatenza in Columbien vom 11. April 1953: AAS Bd. XLV, 1953, S. 294. — ³⁰ Enzyklika *Vigilanti cura* vom 29. Juni 1936: AAS Bd. XXVII, 1936, S. 255. — ³¹ Enzyklika *Vigilanti cura*, a. a. O. S. 254. — ³² Adhortatio de televisione vom 1. Januar 1954: AAS Bd. XLVI, 1954, S. 21 [Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 228—231]. — ³³ Vgl. Ansprache an die Internationale Vereinigung der Institute für Archäologie, Geschichte und Kunstgeschichte, vom 9. März 1956: AAS Bd. XLVIII, 1956, S. 212 [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 349—351]. — ³⁴ Enzyklika *Vigilanti cura* vom 29. Juni 1936: AAS Bd. XXVIII, 1936, S. 261. — ³⁵ Vgl. Ansprache an die Vertreter der Filmindustrie Italiens vom 21. Juni 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 501—502 [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 25—29]. — ³⁶ Vgl. Ansprache an die Vertreter der Filmwirtschaft vom 28. Oktober 1955, AAS Bd. XLVII, 1955, S. 817 [Herder-

Korrespondenz 10. Jhg., S. 130—136]. — ³⁷ Vgl. Ansprachen vom 21. Juni und 28. Oktober 1955: a. a. O. S. 502—505 und 816 ff. [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 25—29 und 130—136]. — ³⁸ Enzyklika *Vigilanti cura* vom 29. Juni 1936: AAS Bd. XXVIII, 1936, S. 260—261. — ³⁹ Vgl. Ansprache an die Vertreter der Filmindustrie Italiens vom 21. Juni 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 512 [Herder-Korrespondenz 10. Jhg., S. 25—29]. — ⁴⁰ Enzyklika *Vigilanti cura* vom 29. Juni 1936: AAS Bd. XXVIII, 1936, S. 260. — ⁴¹ Vgl. Ansprache Papst Pius' XII. an die Pfarrer und Fastenprediger der Stadt Rom vom 5. März 1957: „Osservatore Romano“, 6. März 1957 [Herder-Korrespondenz 11. Jhg., S. 327—330]. — ⁴² Ansprache über die dramatische Kunst, vom 26. August 1945: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. VII, S. 157. — ⁴³ Matth. 5, 16. — ⁴⁴ Vgl. Brief Papst Pius' XII. an den Berliner Katholikentag vom 10. August 1952: AAS Bd. XLIV, 1952, S. 725 [Herder-Korrespondenz 6. Jhg., S. 556—557]. — ⁴⁵ Vgl. Ansprache vom 3. Dezember 1944: Discorsi e Ra-

diomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. VI, S. 209. — ⁴⁶ Vgl. Rundfunkbotschaft zur Feier für Christoph Columbus und Guglielmo Marconi in Genua vom 11. Oktober 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 736. — ⁴⁷ Jak. 3, 9—10. — ⁴⁸ Vgl. Ansprache zur 25-Jahrfeier der Erfindung des Rundfunks vom 3. Oktober 1947: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. IX, S. 267. — ⁴⁹ Mark. 16, 15. — ⁵⁰ Ansprache an die Katholiken der Niederlande vom 19. Mai 1950: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. XII, S. 75. — ⁵¹ Matth. 10, 41. — ⁵² Ansprache an die Internationale Konferenz für Hochfrequenz-Rundfunk vom 5. Mai 1950: Discorsi e Radiomessaggi di S. S. Pio XII., Bd. XII, S. 55 [Herder-Korrespondenz 4. Jhg., S. 402]. — ⁵³ Gal. 5, 9. — ⁵⁴ Vgl. Adhortatio Apostolica de televisione vom 1. Januar 1954: AAS Bd. XLVI, 1954, S. 23 [Herder-Korrespondenz 8. Jhg., S. 228—231]. — ⁵⁵ Vgl. Ansprache über die Bedeutung des Fernsehens vom 21. Oktober 1955: AAS Bd. XLVII, 1955, S. 777. — ⁵⁶ Vgl. Ansprache vom 14. September 1956: AAS Bd. XLVIII, 1956, S. 707.

Die Kirche in den Ländern

Die Auseinandersetzungen um die neuen Katechismusmethoden in Frankreich

Am 20. September 1957 wurde folgendes Kommuniqué der französischen Bischofskommission für den Religionsunterricht in der französischen Presse veröffentlicht (zuerst in der Provinzausgabe von „La Croix“, 19. 9.):

Erklärung der Bischofskommission für den Religionsunterricht

„Bei den Bemühungen der letzten Jahre, den Katechismusunterricht zu erneuern, die auch vom Heiligen Vater in seinem Brief an den letzten Nationalkongreß für Religionsunterricht gelobt worden sind, haben sich gewisse Irrtümer und Mängel eingeschlichen, die die Hierarchie aufzuzeigen verpflichtet ist, um ihnen abzuhelfen.

1. Man kann nicht während der ersten Jahre des Unterrichts grundlegende übernatürliche Wahrheiten wie die Erbsünde, die Gottheit unseres Herrn Jesus Christus und seine Sendung als Erlöser der Menschheit, den Heiligen Geist, die Gebote Gottes und der Kirche auslassen oder gar positiv ausschließen.

Einige haben gedacht, daß solche Übergehungen oder Ausschließungen auf Grund pädagogischer Prinzipien gerechtfertigt wären, die in den Profanfächern gültig sind, aber beim Unterricht der Glaubenswahrheiten nur richtig angewendet werden können, wenn man die besondere Natur der religiösen Formung in Rechnung stellt, bei der die Gnade mitwirkt.

In der Praxis hat man sich an folgende Regeln zu halten: Schon den ganz Kleinen müssen wenigstens in großen Zügen die Grundwahrheiten beigebracht werden. Vom Alter der Vernunft an müssen diese Wahrheiten immer ausführlicher dargestellt und immer gründlicher erklärt werden. Auf diese Weise ist die Unterweisung von Anfang an vollständig, und der Fortschritt bezieht sich nur auf die Erklärung der religiösen Wahrheiten und auf die Art, sie vorzulegen.

Um jedem Mißverständnis vorzubeugen, soll der Ausdruck ‚progressiver Katechismus‘ nicht mehr gebraucht werden.

2. Die besondere Aufgabe und das nächste Ziel des Katechismus sind es, die Botschaft der Kirche zu vermitteln und eine religiöse Unterweisung zu geben. Eben dadurch spielt er seine notwendige und hervorragende Rolle in der gesamten religiösen Erziehung.

Wenn der Religionslehrer sich also auch um die aktuelle Formung des kindlichen Gewissens und um die Übertragung dessen, was das Kind im Unterricht gelernt hat, ins

Leben kümmern muß, so soll der Hauptakzent doch immer auf dem Religionsunterricht im eigentlichen Sinn liegen.

3. Das katechetische Verfahren und die katechetische Tätigkeit müssen im Hinblick auf das übernatürliche Ziel des Religionsunterrichts beurteilt und zugelassen werden. Niemals dürfen sie auf der rein natürlichen Ebene stehenbleiben (es sei denn, es handle sich um eine *Vorbereitung* auf den Katechismus, die in manchen Milieus angebracht ist). In diesem Sinn soll die Katechese der Erfahrung des Leibes und der einzelnen Sinne nicht zuviel Platz einräumen; er soll strenge Forderungen hinsichtlich der ‚Aufgaben‘, der Filme usw. stellen.

4. Die religiöse Erfahrung ist an sich noch kein ausreichendes Kriterium für das sittliche Gewissen. Wenn man sich also auch darum kümmern muß, daß das Kind lernt, auf die Stimme seines Gewissens zu hören, und daß seine persönliche Hochherzigkeit entwickelt wird, so muß ihm doch erklärt werden, daß das Gewissen eines Christen durch die Unterweisung der Kirche belehrt wird, die das Gesetz Gottes weitergibt, es authentisch interpretiert und es präzisiert.

5. Art. 256 des ‚Meßdirektoriums‘ stellt fest, daß die Unterrichtsstunden zur Einführung in die Messe nicht vom Gebot des obligatorischen Meßbesuchs an Sonn- und Feiertagen befreien. Einige predigen ein umgekehrtes Verhalten, das aber zu verurteilen ist.

Handbücher oder Methoden, in denen sich die hier angeführten Irrtümer und Mängel finden, sollen, bevor man sie im Religionsunterricht der Kinder benutzt, korrigiert werden.

Diese Direktiven wollen dazu beitragen, daß gewisse, nicht hinreichend erkannte Gefahren vermieden werden. Sie stellen nicht die Bemühungen als Ganzes in Frage, die seit mehreren Jahren unter Führung der Nationalkommission für den religiösen Unterricht durchgeführt werden, um einen Katechismus zu schaffen, der den lebendigen Glauben wirklich nähren und wachsen lassen kann und dem Alter, den Milieus und den religiösen Bedürfnissen der Kinder besser angepaßt ist, um so die Mißgriffe des bloßen rationalen Beibringens zu vermeiden, den Religionsunterricht durch Anlehnung an die Bibel und die Liturgie zu bereichern, die Glaubensunterweisung in eine Gesamtpastoral einzubauen, sie auf das Erwachsenenalter auszudehnen und ihr den Platz zu sichern, der ihr unter den Aufgaben der Kirche zukommt. Im Gegenteil, die Religionslehrer werden aufgefordert, diese Bemühungen fortzusetzen; sie sollen es unter der Kontrolle der Hierarchie unter besonderer Beachtung der hier gegebenen Direktiven und in